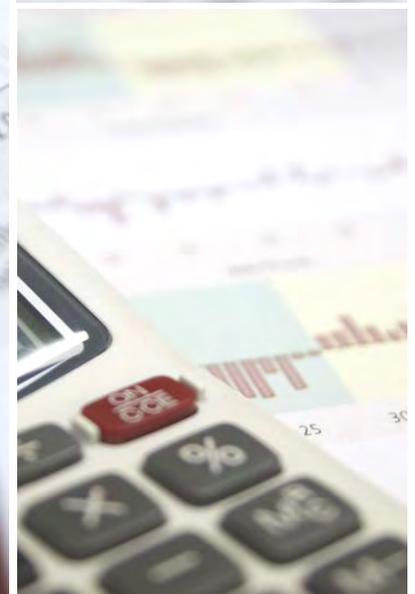


Erfurter Statistik

Halbjahresbericht 2/2012



	Thüringen	Erfurt
	28.780	2.431
	17.470	1.536
	14.615	1.194
	13.307	1.106
	12.721	1.082
	13.788	1.202
	15.265	1.302
	16.475	1.402
	16.607	1.502
	16.926	1.602
	17.077	1.702
	17.951	1.802
	18.000	1.902
	18.100	2.002
	18.200	2.102
	18.300	2.202
	18.400	2.302
	18.500	2.402
	18.600	2.502
	18.700	2.602
	18.800	2.702
	18.900	2.802
	19.000	2.902
	19.100	3.002
	19.200	3.102
	19.300	3.202
	19.400	3.302
	19.500	3.402
	19.600	3.502
	19.700	3.602
	19.800	3.702
	19.900	3.802
	20.000	3.902



Postbezug Landeshauptstadt Erfurt
 Stadtverwaltung
 Personal- und Organisationsamt
 Statistik und Wahlen
 Fischmarkt 1
 99084 Erfurt

Quellen: Ämter der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt
 Thüringer Landesamt für Statistik
 Polizeidirektion Erfurt
 Bundesagentur für Arbeit
 EVAG
 IHK Erfurt

Nachdruck oder Nachveröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Impressum



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion:
Personal- und Organisationsamt
Statistik und Wahlen
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Tel. 0361 655-1491
Fax 0361 655-1499
E-Mail statistik@erfurt.de
Internet www.erfurt.de/statistik

Redaktionsschluss: Januar 2013

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	Seite
Das Wettergeschehen in der Landeshauptstadt Erfurt	5
Die Verfügbarkeit von PC und Internet für Erfurter Bürger - Ein Ergebnis der Bürgerbefragung des Jahres 2012	7
Auswertung zum Stimmabgabeverhalten der Bürger bei der Kommunalwahl 2009 in der Landeshauptstadt Erfurt	9
Anlage zu den Aufsätzen	19
Zahlen und Trends	
Bevölkerung	22
gemeldete Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	23
Wirtschaft und Arbeitsmarkt	24
Arbeitsmarkt der Stadt Erfurt	24
Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen	25
Verarbeitendes Gewerbe	25
Bauhauptgewerbe	26
Ausbaugewerbe	26
Betriebe, Beschäftigte und Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes der Stadt Erfurt	26
IHK Branchenentwicklung der Stadt Erfurt	27
Feuerwehr	28
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer der Stadt Erfurt (Arbeitsortprinzip)	28
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Aus- und Einpendler der Stadt Erfurt	28
Verkehr und Fremdenverkehr	28
Bildungswesen und kulturelles Leben	30
Kommunalfinanzen (Kassenausgaben und Kasseneinnahmen)	32
Grafiken ausgewählter Indikatoren	33

Auswertung zum Stimmabgabeverhalten der Bürger bei der Kommunalwahl 2009 in der Landeshauptstadt Erfurt

Gabriele Richter

Das Thüringer Kommunalwahlgesetz bietet dem Wähler unterschiedliche Möglichkeiten zur Kennzeichnung des Stimmzettels für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates. Im nachfolgenden Beitrag soll das Wahlverhalten der Erfurter Bürger hinsichtlich der Art der Stimmabgabe am Beispiel der Kommunalwahl 2009 analysiert werden.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der Untersuchung, dass die Wähler die möglichen Stimmen zu jeweils etwa einem Drittel kumuliert (41,2 Prozent) bzw. panaschiert (35,1 Prozent) haben. Jeder hundertste Wähler (0,9 Prozent) hat nur einen Kandidaten gekennzeichnet. Jeder fünfte Wähler (20,3 Prozent) hat ausschließlich einen Wahlvorschlag angekreuzt. Die Stimmabgabe der verbleiben-

1. Grundlagen und Definitionen

Die Kommunalwahl wurde in Thüringen am 7. Juni 2009 in Verbindung mit der Wahl zum Europäischen Parlament durchgeführt. Bei der Kommunalwahl waren 50 Sitze im Erfurter Stadtrat zu besetzen. Entsprechend des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wird beim Vorliegen von mehreren Wahlvorschlägen, wie dies bei der Kommunalwahl 2009 in Erfurt der Fall war, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (ThürKWG § 20 Abs. 1). Auf dieser Grundlage hatte jeder Wähler drei Stimmen. Diese konnten den Bewerbern der Wahlvorschläge direkt gegeben werden. Dabei werden beim Kumulieren mehrere Stimmen auf einen Bewerber 'gehäufelt'. Möglich ist diese sowohl für zwei als auch für drei Stimmen. Erhält ein Bewerber alle vergebenen Stimmen (egal ob zwei oder drei Stimmen), ist es das vollständige Kumulieren. Das Panaschieren hingegen ist das Verteilen von Stimmen auf verschiedene Kandidaten unterschiedlicher Wahlvorschläge oder des gleichen Wahlvorschlages. Wird jede der abgegebenen Stimmen (egal ob zwei oder drei Stimmen) einem anderen Bewerber gegeben, ist es das vollständige Panaschieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, lediglich einen Wahlvorschlag zu kennzeichnen. Mit der Kennzeichnung des Wahlvorschlages bestätigt der Wähler die durch die Partei festgelegte Reihenfolge der einzelnen Bewerber auf der Liste. Nur durch Streichen einzelner Kandidaten kann bei dieser Art der Stimmabgabe Einfluss auf deren vorgegebene Reihenfolge genommen werden.

Neben diesen reinen Formen der Stimmabgabe lässt das Thüringer Kommunalwahlgesetz noch verschiedenste Kombinationsmöglichkeiten zu. So können die drei Stimmen einem oder mehreren Bewerbern gegeben werden und zusätzlich kann ein Wahlvor-

schlag angekreuzt werden. In diesem Fall zählen zunächst die Bewerberstimmen. Nur ggf. verbleibende Reststimmen werden auf den Wahlvorschlag übertragen (ThürKWG § 20 Abs. 1) und an die Bewerber in der Reihenfolge ihrer Benennung, mit Ausnahme von eventuell gestrichenen Bewerbern, vergeben. Natürlich besteht auch die Möglichkeit nur ein oder zwei Stimmen einem Bewerber direkt zu geben und die verbleibenden Stimmen (zwei oder eine) 'verfallen' zu lassen.

den 2,5 Prozent der Wähler waren Kombinationen aus den verschiedenen Stimmabgabemöglichkeiten.

Das Prinzip dieser verschiedenen Möglichkeiten der Stimmabgabe wurde vom überwiegenden Teil der Bevölkerung verstanden und auch mehr oder weniger genutzt. Nur 3,9 Prozent der Wähler haben die Stimmabgabemöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft und Stimmen verschenkt.

Sowohl das grundsätzliche Wahlverhalten in den einzelnen Siedlungsstrukturtypen als auch die nähere Betrachtung der Ergebnisse der einzelnen Wahlvorschläge lassen interessante Unterschiede erkennen. Im Anhang befinden sich dazu die Tabellen mit den detaillierten Ergebnissen.

Zur Kommunalwahl 2009 waren in Erfurt 168.053 Bürger wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag bei 48,2 Prozent und damit im Vergleich zur Kommunalwahl 2004 um 6,7 Prozentpunkte höher. Von den abgegebenen Stimmzetteln waren 97,2 Prozent gültig und 2,8 Prozent ungültig. Der Anteil der Briefwähler betrug 14,3 Prozent und der der Sonntagswähler 85,7 Prozent.

Jede Partei konnte bis zu 50 Bewerber je Liste aufstellen. Davon haben die CDU, die SPD und Die Grünen jeweils Gebrauch gemacht. Die FDP hat 43 Bewerber und DIE LINKE 40 Bewerber, die Freien Wähler haben 22 Bewerber und die NPD 4 Bewerber für die Kommunalwahl aufgestellt.

Die Landeshauptstadt Erfurt war in 149 Urnenwahlbezirke eingeteilt. Außerdem gab es 25 Briefwahlbezirke. Zur nachfolgenden Analyse wurden die Stimmzettel von 16 repräsentativ für das gesamte Stadtgebiet und die Siedlungsstrukturtypen ausgewählten Urnenwahlbezirken ausgewertet. Dafür standen insgesamt 6.552 gültige Stimmzettel zur Verfügung. Über die Kennzeichnung der Stimmzettel wurden insgesamt 19.517 Stimmen an die Bewerber vergeben.

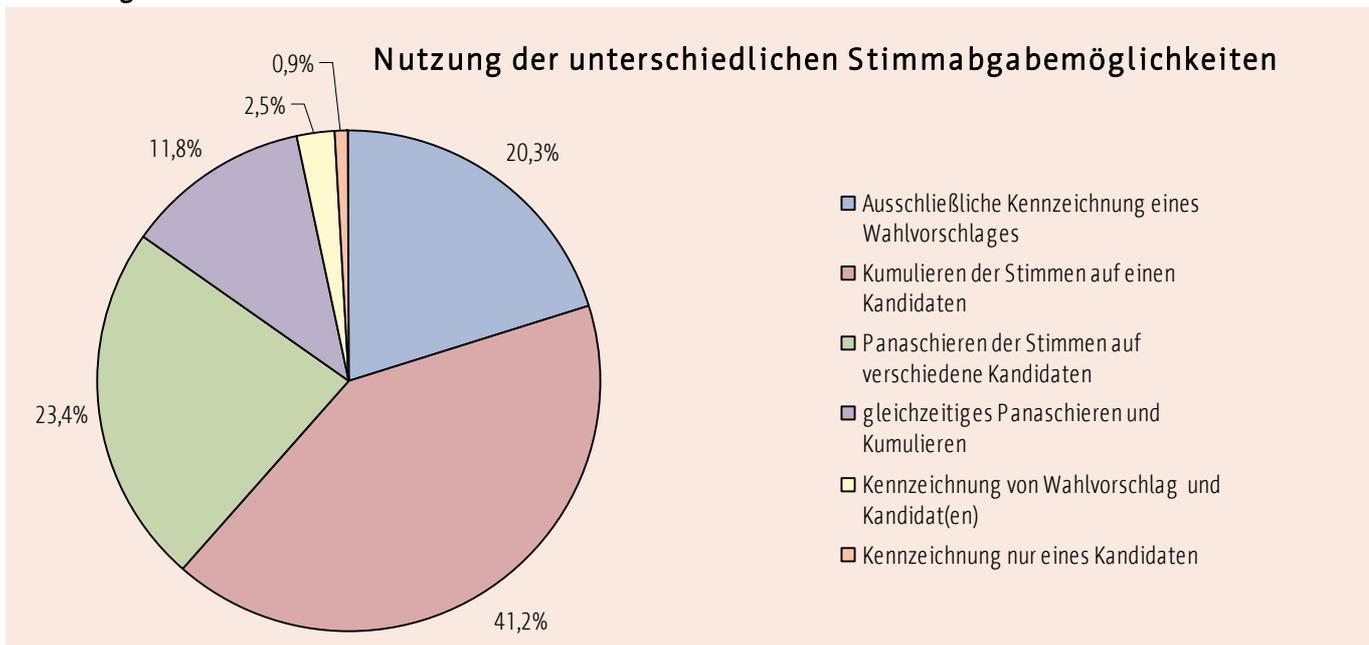
2. Auswertung der Stimmzettelkennzeichnung

2.1 Auswertung der Stimmzettel nach Stimmabgabeart insgesamt

Wie bereits beschrieben, ermöglicht das Thüringer Kommunalwahlgesetz verschiedenste Kombinationsmöglichkeiten der Stimmabgabe. Der folgende Teil der Auswertung beschäftigt sich zunächst mit den unterschiedlichen Möglichkeiten der Stimmzettelkennzeichnung insgesamt. Dazu erfolgt eine Kategorisierung der Stimmzettel entsprechend der Art der Stimmabgabe:

- 1) Ausschließliche Kennzeichnung eines Wahlvorschlages
- (2) Kumulieren der Stimmen auf einen Kandidaten
- (3) Panaschieren der Stimmen auf verschiedene Kandidaten
- (4) gleichzeitiges Panaschieren und Kumulieren
- (5) Kennzeichnung von Wahlvorschlag und Kandidat(en)
- (6) nur eine Kandidatenstimme

Abbildung 2.1:



Quelle: eigene Erhebung

Ausschließlich den Wahlvorschlag gekennzeichnet haben 20,3 Prozent der Wähler. Hier werden die Stimmen jeweils für die ersten drei Kandidaten der entsprechenden Liste gezählt.

Alle Stimmen auf einen einzigen Bewerber *kumuliert* haben 41,2 Prozent der Wähler. Dazu zählen die Stimmzettel, bei denen ausschließlich die Bewerber mit zwei oder drei Kreuzen gekennzeichnet waren (34,1 Prozent). Aber auch Stimmzettel, bei denen zwar alle Stimmen auf einen Bewerber gehäufelt waren, zusätzlich aber noch ein Wahlvorschlag gekennzeichnet war (7,1 Prozent), wurden dieser Kategorie zugeordnet.

Dem *Panaschieren* wurden alle Stimmzettel zugeordnet, bei denen der Wähler mehr als einen Bewerber angekreuzt hat. Vollständig panaschiert, also jede Stimme einem anderen Bewerber gegeben, haben 23,4 Prozent der Wähler. Darunter haben 2,7 Prozent der Wähler zusätzlich einen Wahlvorschlag gekennzeichnet. Von etwa der Hälfte der Wähler (11,5 Prozent), die panaschiert haben, wurden die

Stimmen innerhalb eines Wahlvorschlages vergeben, d.h. gezielt einzelne Personen aus einer Kandidatenliste ausgewählt.

Panaschiert und gleichzeitig kumuliert haben 11,8 Prozent der Wähler. Sie haben zwei Stimmen an einen Bewerber (kumuliert) und eine dritte Stimme an einen anderen Bewerber (panaschiert) vergeben. Hier betrug der Anteil der Wähler, die gleichzeitig noch einen Wahlvorschlag gekennzeichnet hatten, 0,8 Prozent.

Kandidatenstimmen und zusätzlich gültige Stimmen über die Kennzeichnung eines Wahlvorschlages haben 2,5 Prozent der Wähler vergeben. Diese Stimmzettel enthielten jeweils zur Hälfte eine bzw. zwei Stimmen für einen Bewerber. In fünf von sechs Fällen entstammte der Bewerber auch dem gekennzeichnetem Wahlvorschlag.

Nur ein Kreuz bei *einem Kandidaten* gesetzt und damit zwei Stimmen verschenkt haben fast ein Prozent der Wähler (0,9 Prozent).

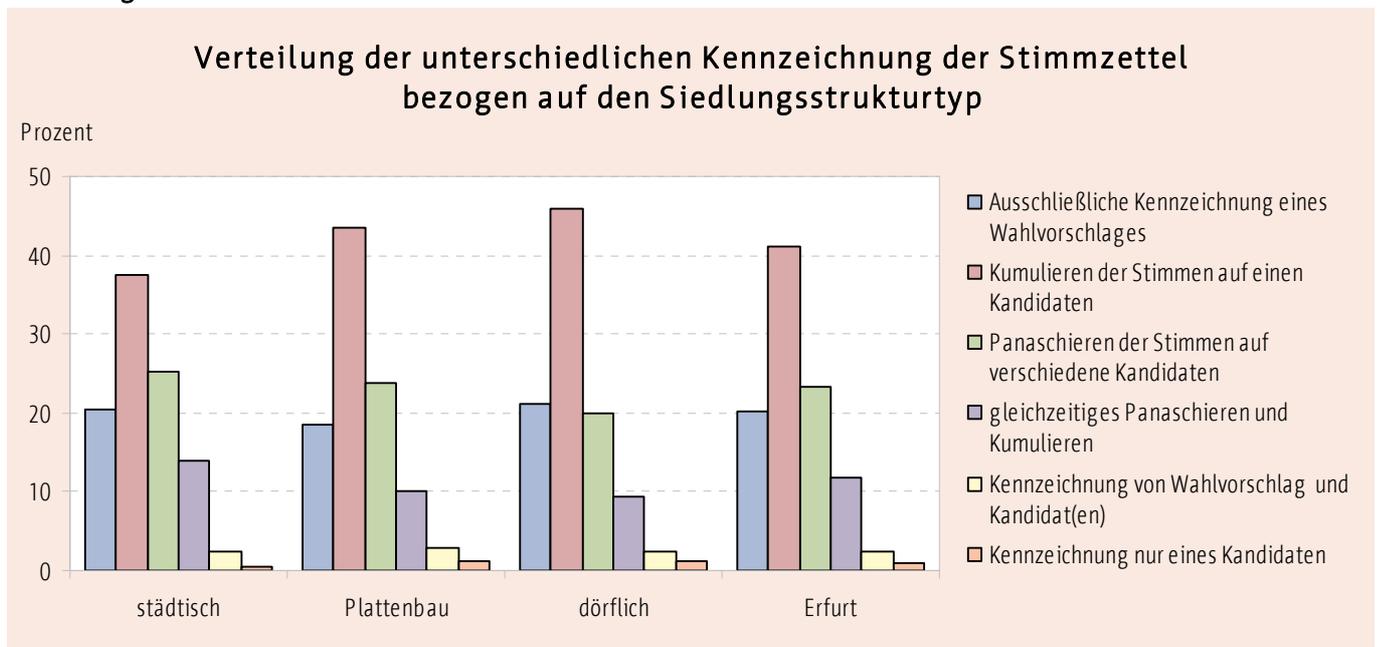
2.2 Auswertung der Stimmzettel nach Stimmabgabeart in den Siedlungsstrukturtypen

Nachfolgend soll dargelegt werden, wie die Kennzeichnung der Stimmzettel in den Siedlungsstrukturtypen *städtisch*, *Plattenbau* und *dörflich* variiert. Bei den Siedlungsstrukturtypen handelt es sich um die Zusammenfassung von Stadtteilen nach baulichen und gebietstypischen Merkmalen. Diese Untergliederung des Stadtgebietes hat sich bei statistischen Auswertungen als Gliederungsebene bewährt. Die Zuordnung der Stadtteile zu den Siedlungsstrukturtypen ist in der Anlage dargestellt.

Wie in der Gesamtstadt ist auch in den einzelnen Siedlungsstrukturtypen das Kumulieren die am häufigsten genutzte Art der Stimmabgabe. Mit 45,9 Prozent ist der Anteil in den dörflichen Gebieten beson-

ders hoch, während dieser Anteil im städtischen Bereich nur 37,5 Prozent beträgt. Im städtischen Bereich und im Plattenbau folgt dem Kumulieren das Panaschieren mit 25,2 Prozent bzw. 23,7 Prozent. In den dörflichen Bereichen hingegen folgt die Kennzeichnung des Wahlvorschlages (21,2 Prozent). Zwei Stimmen an einen Bewerber und die dritte Stimme einem anderen Bewerber gegeben (panaschiert im weiteren Sinne) haben am häufigsten die Wähler im städtischen Bereich (13,9 Prozent). Die Kennzeichnung des Wahlvorschlages und zusätzlich von ein oder zwei Kandidaten sowie die Abgabe nur einer Stimme sind in allen drei Siedlungsstrukturtypen mit unter 3 Prozent eher zu vernachlässigen.

Abbildung 2.2:



Quelle: Eigene Erhebung

3. Auswertung der Stimmen nach deren 'Herkunft'

Obwohl das Thüringer Kommunalwahlgesetz unterschiedlichste Möglichkeiten der Stimmabgabe bietet, hat letztendlich aber jeder Wähler unabhängig von der Art der Kennzeichnung (bis auf die bereits genannten wenigen Ausnahmen, bei denen bewusst oder unbewusst einzelne Stimmen verschenkt wurden) drei Stimmen vergeben, die im Rahmen der Auszählung auch auf die entsprechenden Kandidaten 'angerechnet' wurden. Bei den folgenden Betrachtungen soll der Focus auf den einzelnen Stimmen liegen. Wo kommen sie her? Was bewirken sie?

Hat der Wähler bis zu drei Bewerbern seine Stimmen direkt gegeben, wurden diese Stimmen auch den entsprechenden Bewerbern angerechnet. Hat der

Wähler ausschließlich einen Wahlvorschlag gekennzeichnet, wurde den ersten drei Kandidaten dieses Wahlvorschlages jeweils eine Stimme zugeordnet. Hat der Wähler nur ein oder zwei Bewerber gekennzeichnet und zusätzlich einen Wahlvorschlag angekreuzt, so wurden die Stimmen zunächst den Bewerbern zugeordnet. Die verbleibenden zwei Stimmen oder die einzelne Stimme erhielten jeweils die ersten Kandidaten des gekennzeichneten Wahlvorschlages. Hat der Wähler ausschließlich einen oder zwei Bewerber gekennzeichnet, so wurden nur diese Stimmen gezählt. Auf diese Weise kann die 'Herkunft' jeder einzelnen Stimme bestimmt und analysiert werden.

Für die Auswertung nach der Herkunft der abgegebenen Stimmen wurden vier Kategorien definiert, die zum Teil Parallelen mit den Stimmzettelnkennzeichnungen (jeweils in Klammern gekennzeichnet) aufweisen:

Stimme vom Wahlvorschlag: Die Stimme resultiert aus der Kennzeichnung des Wahlvorschlages. Bei ausschließlicher Kennzeichnung eines Wahlvorschlages (Punkt 2.1(1)) wird den ersten drei Kandidaten des Wahlvorschlages je eine Stimme angerechnet. Sind auf dem Stimmzettel weiterer Kandidaten gekennzeichnet (Punkt 2.1(5)), verbleiben für den Wahlvorschlag entsprechend weniger Stimmen. (Vereinfachung für die Grundgesamtheit: Bei den erfassten Stimmzetteln hat es keine Streichung von Kandidaten gegeben. Dies wurde für alle Stimmzettel dieser Stimmabgabevariante angenommen.)

Kumulierte Stimme: Die Stimme zählt für einen Bewerber, der von diesem Wähler mindestens noch eine Stimme erhalten hat (möglich für 2.1(2), 2.1(4) und 2.1(5)).

Panaschierte Stimme: Der Wähler hat mindestens noch einem anderen Bewerber eine Stimme gegeben (möglich für 2.1(3), 2.1(4) und 2.1(5)).

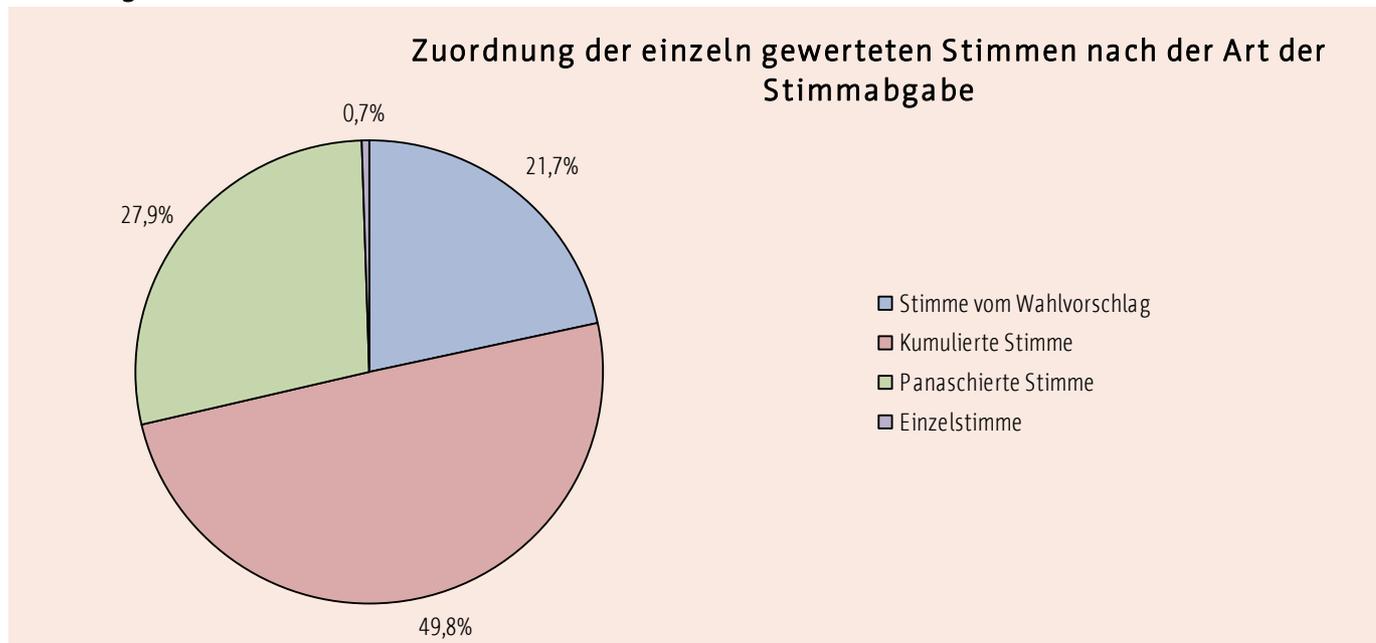
Einzelstimme: Hat der Wähler nur einen Bewerber gekennzeichnet, so wird dies als Einzelstimme gewertet, weil eine Zuordnung zu Panaschieren oder Kumulieren nicht möglich ist. Dabei ist es unerheblich, ob ggf. noch zusätzlich ein Wahlvorschlag angekreuzt (Punkt 2.1(5)) wurde oder nicht (Punkt 2.1(6)).

3.1 Aufteilung der erreichten Stimmen nach Abgabeart

Die Auswertung der so definierten Stimmen ergibt, dass fast die Hälfte aller vergebenen Stimmen (49,8 Prozent) auf einzelne Kandidaten kumuliert wurde, d.h. der Wähler hat diesem Bewerber jeweils mindestens zwei Stimmen gegeben. Dabei hat sich jeder zehnte Wähler (11,8 Prozent) dafür entschieden, einem Bewerber zwei Stimmen und noch einem weiteren Bewerber eine Stimme zu geben. Etwas

mehr als ein Viertel der Stimmen (27,9 Prozent) ging aus dem Panaschieren hervor, d.h. mindestens eine Stimme ging an einen anderen Bewerber. Jede fünfte gewertete Stimme (21,7 Prozent) resultierte aus der Kennzeichnung des Wahlvorschlages. Weniger als ein Prozent (0,7 Prozent) betrug der Anteil der Einzelstimmen.

Abbildung 3.1:



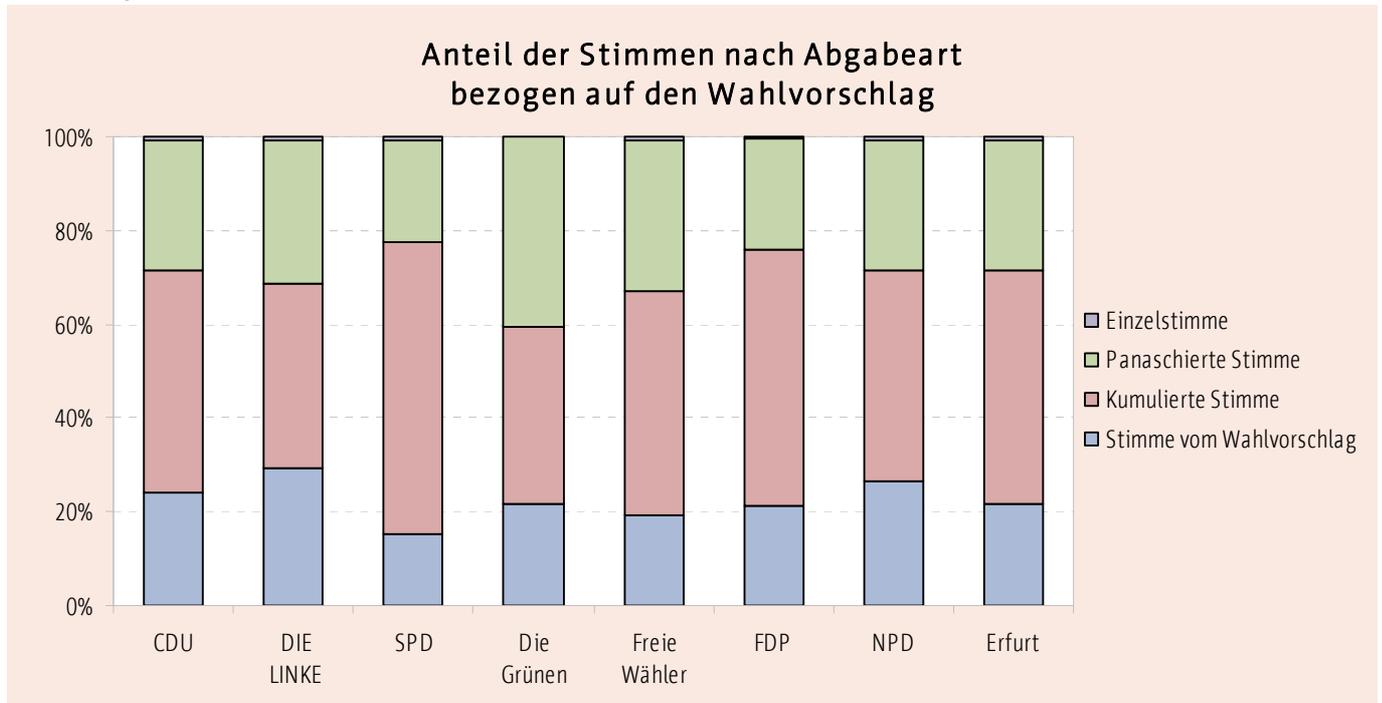
Quelle: Eigene Erhebung

3.2 Auswertung der Stimmen nach Abgabeart in Bezug auf den Wahlvorschlag

Die nachfolgende Darstellung soll die Frage beantworten, ob es Unterschiede bei der Art der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge gibt. Sämtliche

Stimmen innerhalb eines Wahlvorschlages wurden nach der Herkunftsart analysiert.

Abbildung 3.2:

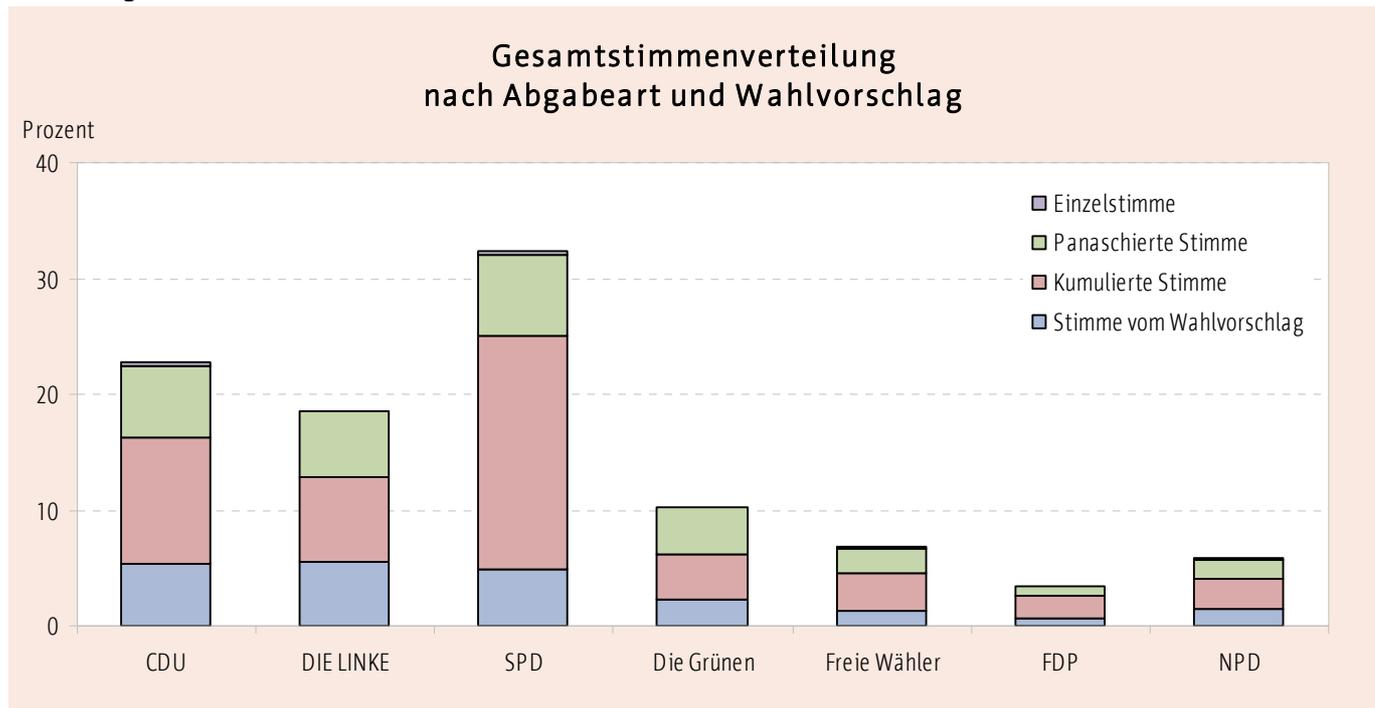


Quelle: Eigene Erhebung

Die Abbildung 3.2 zeigt, dass das Wahlverhalten bzw. die Art der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge unterschiedlich ist. Der Anteil der kumulierten Stimmen ist bei der SPD besonders hoch. Mehr als die Hälfte (57,0 Prozent) der zugunsten der SPD abgegebenen Stimmen waren kumuliert. Ebenfalls über dem Durchschnitt lag dieser Wert mit 52,9 Prozent auch bei der FDP. Bei allen Wahlvor-

schlägen, mit Ausnahme der Grünen, wurden die meisten Stimmen über das Kumulieren 'eingefahren'. Bei den Grünen hingegen kamen die meisten Stimmen über das Panaschieren (40,3 Prozent). DIE LINKE und die NPD erhielten überdurchschnittlich viele Stimmen über die Kennzeichnung des Wahlvorschlages (29,5 bzw. 26,5 Prozent).

Abbildung 3.3:



Quelle: Eigene Erhebung

Der hohe Anteil der für die Kandidaten der SPD kumuliert abgegebenen Stimmen wird besonders in der Abbildung 3.3 deutlich. Hier sind die insgesamt abgegebenen Stimmen nach Abgabeart und Wahlvorschlag differenziert dargestellt. Jede dritte Stimme bei der Wahl (32,3 Prozent) wurde für einen Bewerber der SPD abgegeben. Jede fünfte abgegebene Stimme (20,1 Prozent) wurde auf einen Bewerber der

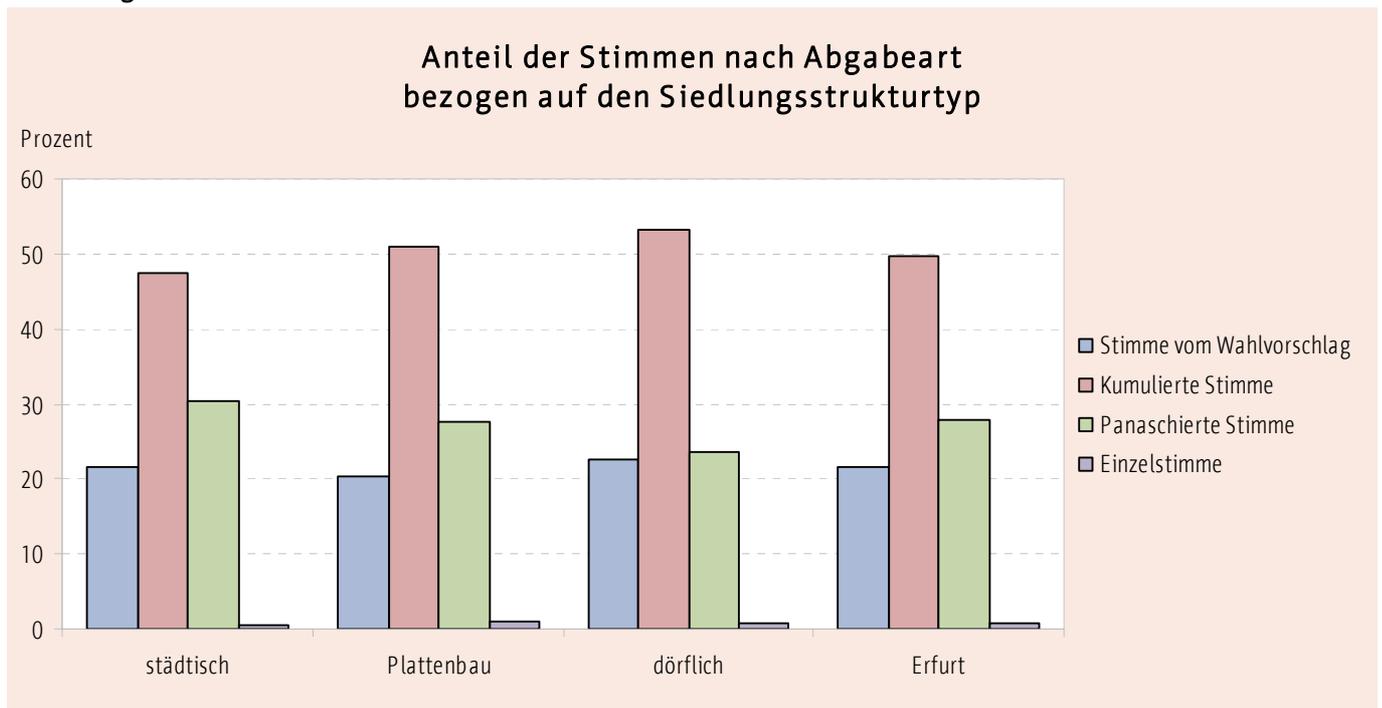
SPD kumuliert. Dicht beieinander lagen die Stimmenanteile, die über die Kennzeichnung des Wahlvorschlages erreicht wurden für die CDU, DIE LINKE und die SPD (5,4; 5,5 bzw. 4,9 Prozent). Auch bei den panaschierten Stimmen gab es bei diesen Parteien keine großen Unterschiede (CDU: 6,3 Prozent, DIE LINKE: 5,7 Prozent; SPD: 7,1 Prozent).

3.3 Auswertung der Stimmen nach Abgabeart bezogen auf die Siedlungsstruktur

Die Abbildung 3.4 zeigt, dass auch bei der Verteilung der angerechneten Stimmen nach Siedlungsstrukturtyp die kumulierten Stimmen überwiegen, wie dies schon bei den bisherigen Auswertungen der Fall war. Deutlicher tritt hervor, dass die meisten Stimmen (53,2 Prozent) im dörflichen Bereich kumuliert wurden. Im Plattenbau betrug der Anteil 50,9 Prozent und am niedrigsten war er im städtischen Bereich (47,4 Prozent). Gegenläufig war das Ergebnis für die

panaschierten Stimmen. Hier lag der höchste Wert mit 30,4 Prozent im städtischen Bereich. Im Plattenbau (27,7 Prozent) und in den dörflichen Strukturen (23,5 Prozent) waren die Werte entsprechend niedriger. Bezüglich der Stimmen, die aus der Kennzeichnung des Wahlvorschlages resultieren, gab es nur geringe Unterschiede zwischen städtischen und dörflichen Bereichen (21,7 bzw. 22,5 Prozent) sowie dem Plattenbau (20,3 Prozent).

Abbildung 3.4:



Quelle: Eigene Erhebung

3.4 Stimmenanteil des Spitzenkandidaten an der Gesamtstimmenzahl des Wahlvorschlages

Im Folgenden soll der Anteil der persönlichen Stimmen des Spitzenkandidaten am Gesamtergebnis des Wahlvorschlages betrachtet werden. Als Spitzenkandidat wurde dabei der Bewerber angenommen, der jeweils an erster Stelle des Wahlvorschlages steht.

Die Spitzenkandidaten konnten insgesamt zwischen 25,1 Prozent (Pfistner, CDU) und 68,1 Prozent (Bausewein, SPD) aller Stimmen des jeweiligen Wahlvorschlages erreichen. Neben Herrn Bausewein, der mehr als zwei Drittel der SPD-Stimmen erhielt, waren auch Frau Prof. Aßmann von den Freien Wählern (56,9 Prozent) und Herr Schwerdt von der NPD (53,8 Prozent) als Spitzenkandidat für die jeweilige Partei sehr erfolgreich. Herr Kemmrich (FDP), Frau Stange (DIE LINKE) und Frau Hoyer (Die Grünen) erreichten als Einzelperson jeweils weniger als die Hälfte der Stimmen des gesamten Wahlvorschlages.

Bei detaillierter Betrachtung der Herkunft der Stimmen der Spitzenkandidaten zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Anzahl der kumulierten Stimmen und der Gesamtzahl der durch den Spitzenkandidaten erreichten Stimmen. Besonders bei der SPD (51,8 Prozent) und der NPD (35,9 Prozent) aber auch bei den Freien Wählern (32,4 Prozent) erhielten die Spitzenkandidaten einen hohen Anteil an Stimmen durch Kumulieren. Es ist davon auszugehen, dass der Wähler ganz gezielt den jeweiligen

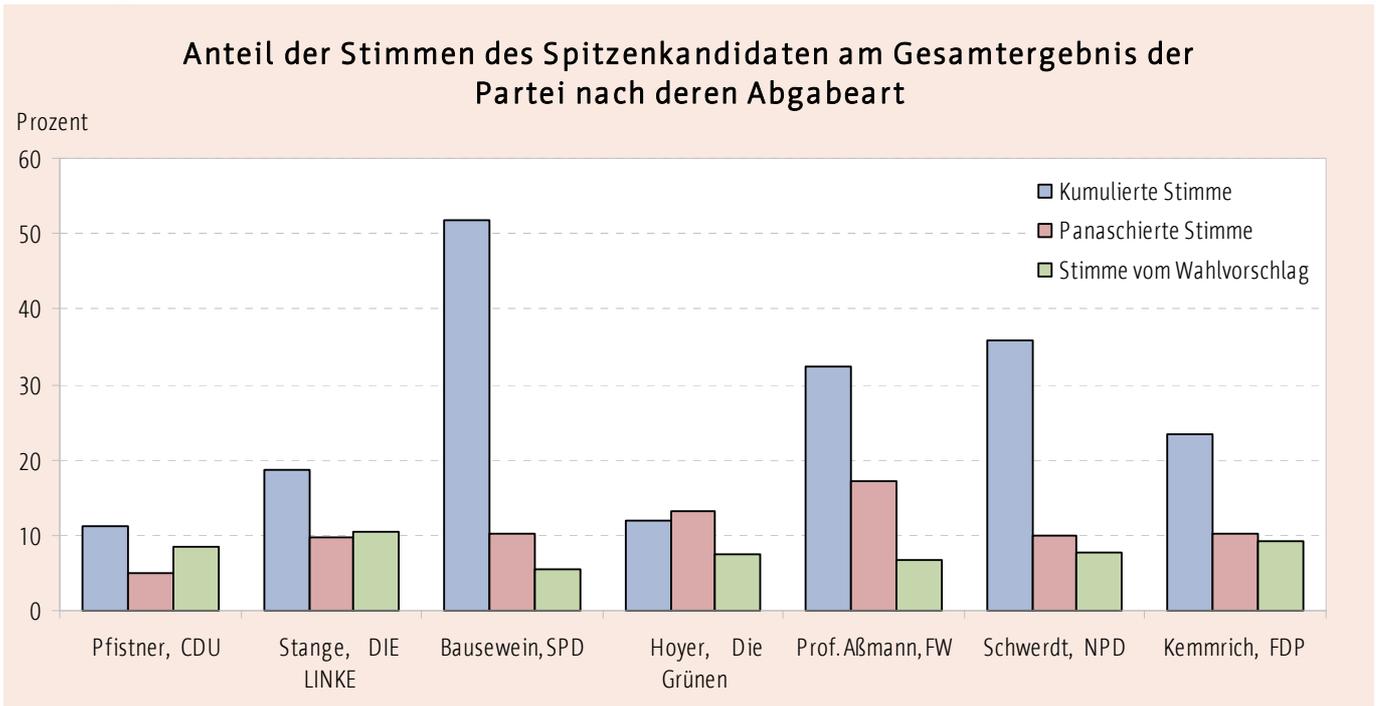
Spitzenkandidaten 'ausgewählt' und seine Stimmen auf diese Person 'konzentriert' abgegeben hat.

Allerdings werden auch die gezielt an die Spitzenkandidaten vergebenen Stimmen letztendlich der Stimmenzahl des jeweiligen Wahlvorschlages zugerechnet. Für die Berechnung der Zahl der Sitze im Stadtrat sind die von allen Bewerbern des jeweiligen Wahlvorschlages erreichten Stimmen entscheidend.

Die Sitze des Stadtrates werden nach § 22 Abs. 1 ThürKWG bei einer Verhältniswahl wie folgt verteilt: Die Zahl der zu vergebenen Sitze, vervielfacht mit der Gesamtzahl der für die Bewerber des einzelnen Wahlvorschlages abgegebenen Stimmen, wird durch die Gesamtzahl der für die Bewerber aller Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen geteilt.

Die vom einzelnen Bewerber erreichten Stimmen sind damit für ein Mandat im Stadtrat nicht mehr entscheidend. Vielmehr kann durch einen 'gut ausgewählten' Spitzenkandidaten die Zahl der Sitze für einen Wahlvorschlag deutlich erhöht werden. Auf diese Weise können auch weniger bekannte Bewerber Mitglied des Stadtrates werden. Ob das immer im Interesse des Wählers passiert, sei dahingestellt. Eine reine Personenwahl, die nur die durch den Bewerber wirklich erzielten Stimmen berücksichtigt, wäre an dieser Stelle als Alternative denkbar.

Abbildung 3.5:



Quelle: Eigene Erhebung

Anhang:

zu Punkt 2:

Tabelle 1: Auswertung der Stimmzetteln Kennzeichnung

Varianten der Stimmzetteln Kennzeichnung	städtisch	Plattentbau	dörflich	Erfurt
Ausschließliche Kennzeichnung eines Wahlvorschlages	20,5	18,5	21,2	20,3
Kumulieren der Stimmen auf einen Kandidaten darunter	37,5	43,5	45,9	41,2
2 Stimmen für einen Bewerber	0,1	0	0,1	0,1
3 Stimmen für einen Bewerber	32,5	31,9	38,2	34,0
3 Stimmen für einen Bewerber plus Kennzeichnung eines Wahlvorschlages*	4,9	11,6	7,6	7,1
Panaschieren der Stimmen auf verschiedene Kandidaten darunter	25,2	23,7	19,9	23,4
2 Stimmen für verschiedene Bewerber	0,3	0,4	0,5	0,4
3 Stimmen für verschiedene Bewerber	22,6	18,7	17,2	20,2
3 Stimmen für verschiedene Bewerber plus Kennzeichnung eines Wahlvorschlages*	2,3	4,6	2,2	2,8
gleichzeitiges Panaschieren und Kumulieren darunter	13,9	10,0	9,4	11,8
3 Stimmen für Bewerber	13,0	9,1	8,7	11,0
3 Stimmen für Bewerber plus Kennzeichnung eines Wahlvorschlages*	0,9	0,9	0,7	0,8
gültige Kennzeichnung von Wahlvorschlag und Kandidat(en) darunter	2,4	3,0	2,4	2,5
1 Stimme für einen Bewerber plus 2 Stimmen für den Wahlvorschlag	1,1	1,8	1,0	1,2
2 Stimmen für Bewerber plus eine Stimme für den Wahlvorschlag	1,3	1,2	1,4	1,3
nur eine Kandidatenstimme	0,5	1,2	1,2	0,9

* nicht wirksame Stimme für den Wahlvorschlag

zu Abbildung 3.2:**Tabelle 2: Anteil der Stimmen nach Abgabearart bezogen auf den Wahlvorschlag
(bezogen auf die für den Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen)**

	CDU	DIE LINKE	SPD	Die Grünen	Freie Wähler	FDP	NPD	Erfurt
Stimme vom Wahlvorschlag	23,9	29,5	15,3	21,6	19,2	21,4	26,5	21,7
Kumulierte Stimme	47,6	39,2	62,0	37,8	47,7	54,7	45,0	49,8
Panaschierte Stimme	27,7	30,6	21,9	40,3	32,3	23,5	27,6	27,9
Einzelstimme	0,8	0,7	0,7	0,2	0,8	0,4	0,9	0,7

zu Abbildung 3.3:**Tabelle 3: Gesamtstimmeverteilung nach Abgabearart und Wahlvorschlag
(bezogen auf die insgesamt abgegebenen Stimmen)**

	CDU	DIE LINKE	SPD	Die Grünen	Freie Wähler	FDP	NPD	Erfurt
Stimme vom Wahlvorschlag	5,4	5,5	4,9	2,2	1,3	0,7	1,5	21,7
Kumulierte Stimme	10,8	7,3	20,1	3,9	3,2	1,9	2,6	49,8
Panaschierte Stimme	6,3	5,7	7,1	4,2	2,2	0,8	1,6	27,9
Einzelstimme	0,2	0,1	0,2	0,0	0,1	0,0	0,1	0,7

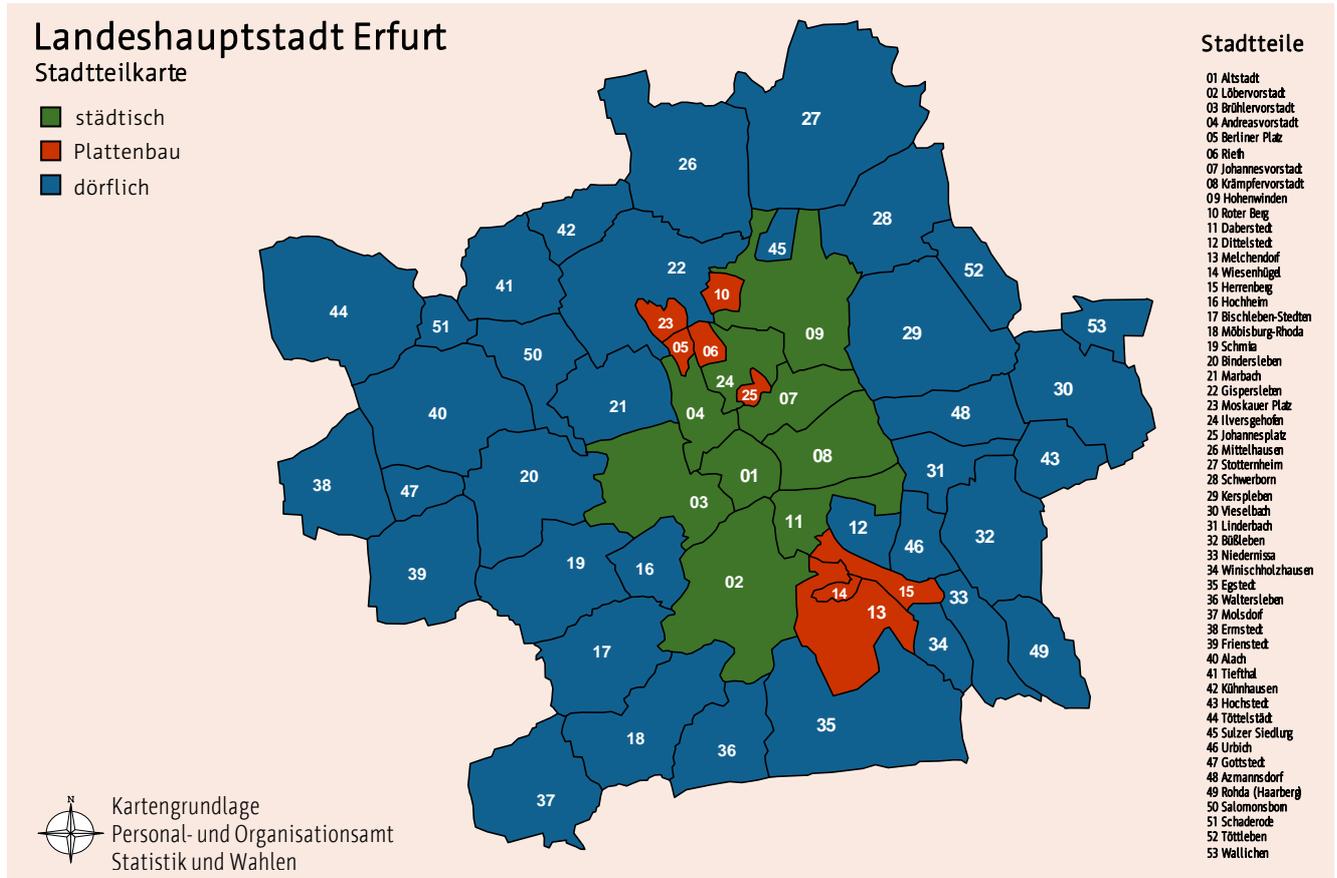
zu Abbildung 3.4:**Tabelle 4: Anteil der Stimmen nach Abgabearart bezogen auf den Siedlungsstrukturtyp**

	städtisch	Plattenbau	dörflich	Erfurt
Stimme vom Wahlvorschlag	21,7	20,3	22,5	21,7
Kumulierte Stimme	47,4	50,9	53,2	49,8
Panaschierte Stimme	30,4	27,7	23,5	27,9
Einzelstimme	0,5	1,0	0,7	0,7
Wahlvorschlag insgesamt	50,2	21,1	28,7	100

zu Abbildung 3.5:**Tabelle 5: Anteil der Stimmen des Spitzenkandidaten am Gesamtergebnis nach deren Abgabearart**

Spitzenkandidat	Kumulierte Stimme	Panaschierte Stimme	Stimme Wahlvorschlag	Einzelstimme	Anteil
Pfistner, CDU	11,2	5,1	8,5	0,2	25,1
Stange, DIE LINKE	18,6	9,7	10,4	0,4	39,0
Bausewein, SPD	51,8	10,3	5,4	0,6	68,1
Hoyer, Die Grünen	11,9	13,2	7,5	0,0	32,6
Prof. Aßmann, FW	32,4	17,3	6,8	0,5	56,9
Schwerdt, NPD	35,9	9,9	7,8	0,3	53,8
Kemrrich, FDP	23,4	10,3	9,2	0,2	43,1

Anlage - Gebietsbeschreibung der Siedlungsstruktur



Die Stadtteile von Erfurt sind in drei Siedlungsstrukturtypen zusammengefasst (Stadtteilnummern in den Klammern):

städtisch	Stadtteile, die städtisch geprägt sind und nicht den Strukturen Plattenbau oder dörflich zuzuordnen sind:		
	Altstadt (01) Löbervorstadt (02) Brühlervorstadt (03)	Andreasvorstadt (04) Johannesvorstadt (07) Krämpfervorstadt (08)	Hohenwinden (09) Daberstedt (11) Ilversgehofen (24)
Plattenbau	Stadtteile mit Gebäuden, die vorwiegend in industrieller Bauweise errichtet sind:		
	Berliner Platz (05) Rieth (06) Roter Berg (10)	Melchendorf (13) Wiesenhügel (14) Herrenberg (15)	Moskauer Platz (23) Johannesplatz (25)
dörflich	Stadtteile mit vorrangig dörflichen Siedlungsmerkmalen:		
	Dittelstedt (12) Hochheim (16) Bischleben-Stedten (17) Möbisburg-Rhoda (18) Schmira (19) Bindersleben (20) Marbach (21) Gispersleben (22) Mittelhausen (26) Stotternheim (27) Schwerborn (28) Kerspleben (29)	Vieselbach (30) Linderbach (31) Bübleben (32) Niedernissa (33) Windschholzhausen (34) Egstedt (35) Waltersleben (36) Molsdorf (37) Ermstedt (38) Frienstedt (39) Aalach (40) Tiefthal (41)	Kühnhausen (42) Hochstedt (43) Töttelstädt (44) Sulzer Siedlung (45) Urbich (46) Gottstedt (47) Azmannsdorf (48) Rohda (Haarberg) (49) Salomonsborn (50) Schaderode (51) Töttleben (52) Wallichen (53)